



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Genehmigung Budget 2023 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Budget 2023 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 7'100.— und einem Ertrag von Fr. 2'650.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'450.— auf.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
- Budget Bürgergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Kilchberg
3. Änderung § 4 Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
4. Erhöhung Grüngutgebühren – Anpassung Anhang Abfallreglement
5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2023
6. Genehmigung Budget 2023 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung in Zeglingen und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
- Budget Einwohnergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Kilchberg

Aufgrund der neuen Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen ab August 2023 muss die Gemeindeordnung in den §§ 2 und 3 entsprechend angepasst werden.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>2. Es bestehen folgende interkommunalen Behörden:</p> <p>a. Schulrat Zeglingen-Kilchberg, gemäss Vertrag</p>	<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>2. Es bestehen folgende interkommunalen Behörden:</p> <p>a. <i>Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, gemäss Vertrag</i></p>
<p>§ 3 Wahlorgane</p> <p>1. An der Urne werden gewählt:</p> <p>e. ein Mitglied Schulrat Zeglingen-Kilchberg</p> <p>3. Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <p>a. ein Mitglied Schulrat Zeglingen-Kilchberg aus seiner Mitte</p>	<p>§ 3 Wahlorgane</p> <p>1. An der Urne werden gewählt:</p> <p>e. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen</i></p> <p>3. Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <p>a. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen aus seiner Mitte</i></p>

fett und kursiv = Änderungen

Die Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum und müssen im Februar 2023 noch an der Urne bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

3. Änderung § 4 Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2018 das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen genehmigt. Von 2018 bis Ende Oktober 2022 hat die Gemeinde etwas mehr als Fr. 60'000.— Zusatzbeiträge für Finanzierungslücken an EL-Bezüger/innen überwiesen. Die Summe der eingeforderten Rückzahlungen betrug CHF 10'200.—.

§4 (Rückzahlungen von Zusatzbeiträge) des Reglements sieht aktuell vor, dass nur Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet sind, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.— übersteigen.

Dieser Passus grenzt die Rückzahlungspflicht stark ein. So entfällt z.B. bei einer Ausschlagung der Erbschaft durch die Erben die Rückforderungsmöglichkeit der Gemeinde bei allfällig anderen begünstigten Personen (Schenkungen und ähnliches).

Unser Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen soll wie folgt geändert werden:

§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.	unverändert
2 Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.— übersteigen.	2 Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag von Fr. 5'000.— übersteigt. Der Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten einzeln zu.

fett und kursiv = Änderungen

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von § 4 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zuzustimmen.

4. Erhöhung Grüngutgebühren - Anpassung Anhang Abfallreglement

Bekanntlich entsorgt die Bevölkerung von Kilchberg das Grüngut in der Grüngutmulde in Zeglingen. Der Gemeinderat Zeglingen hat mitgeteilt, dass die Grüngutentsorgung in den letzten drei Jahren durchschnittlich ein Minus von knapp Fr. 2'000.— geschrieben hat. Diese Entsorgung sollte grundsätzlich kostendeckend sein, ansonsten gleichen die Gemeinden dies mit den Abfallmarkengebühren aus, was nicht verursachergerecht ist und nicht dem Gesetz entspricht.

Weiter kommt dazu, dass die Entsorgungsfirma mitgeteilt hat, dass die Grüngut-Akzeptanzgebühren per 01.01.2023 um 8% erhöht werden müssen. Der Preis pro Tonne erhöht sich von bisher Fr. 103.— auf neu Fr. 111.24.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Zeglingen entschieden, die Gebühren zu erhöhen und zwar wie folgt:

- | | | |
|-----------------------|------------|-----------------------|
| • bis 200 kg pro Jahr | Fr. 50.00 | neu Fr. 80.00 |
| • bis 400 kg pro Jahr | Fr. 80.00 | neu Fr. 110.00 |
| • bis 600 kg pro Jahr | Fr. 110.00 | neu Fr. 150.00 |

Da das Grüngut der Bevölkerung von Kilchberg in Zeglingen entsorgt wird, müssen die Gebühren für Kilchberg jenen der Gemeinde Zeglingen entsprechen, sofern keine andere Lösung für die Entsorgung angestrebt wird.

Der Anhang zum Abfallreglement soll wie folgt angepasst werden:

Entsorgung und Kompostierung von organischen Abfällen

Bisher		Neu	nur orientierend
bis 200 kg pro Jahr	Fr. 50.00	Ansatz gemäss Abfallreglement Zeglingen	(Fr. 80.00)
bis 400 kg pro Jahr	Fr. 80.00	Ansatz gemäss Abfallreglement Zeglingen	(Fr. 110.00)
bis 600 kg pro Jahr	Fr. 110.00	Ansatz gemäss Abfallreglement Zeglingen	(Fr. 150.00)

Sollte die Gemeinde Zeglingen andere Ansätze festlegen, gelten diese automatisch auch für die Gemeinde Kilchberg.

Der Gemeinderat empfiehlt den Anpassungen im Anhang zum Abfallreglement zuzustimmen.

6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2023

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationale Entwicklung angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023).

Per 2023 muss nun als letztes noch der Wechsel vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) vollzogen werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden an der diesjährigen Budgetversammlung den Steuerfuss für die juristischen Personen neu festsetzen müssen. Dieser darf maximal 55% der Staatssteuer betragen.

Es ist festzuhalten, dass die jur. Personen in Kilchberg lediglich knapp Fr. 1'000.— an Kapitalsteuer generieren. Somit haben die neuen Steuersätze keinen Einfluss auf das Resultat.

Bisher galten in Kilchberg folgende Steuersätze:

- 4,50 % Ertragssteuersatz (in % des steuerbaren Ertrags)
- 0,55‰o Kapitalsteuersatz (in % des steuerbaren Kapitals)

Neu soll der Steuerfuss für die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen ab Steuerjahr 2023 auf 55 % der Staatssteuer festgelegt werden.

Die restlichen Steuer- und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen auf 55% der Staatssteuer festzulegen und den restlichen, unveränderten Steuer- und Gebührensätzen zuzustimmen.

7. Genehmigung Budget 2023 der Einwohnergemeinde

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 973'400.— und einen Ertrag von Fr. 883'400.— auf, daraus resultiert ein hoher Aufwandüberschuss von Fr. 90'000.—.

Erfolgsrechnung

Nächstes Jahr finden die Erneuerungswahlen auf Bundes- und Kantonsebene statt. Dieser Umstand wurde im Budget bei den Entschädigungen an das Wahlbüro berücksichtigt.

Sollte bis Ende Jahr keine neuen Gemeinderäte gewählt werden, droht für die Gemeinde die Zwangsverwaltung. Im Budget ist dafür ein Beitrag vorgesehen.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Beitrag an den Verwaltungsverbund Fr. 3'450.— tiefer als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf tiefere Lohnkosten (Anstellung einer jüngeren Verwaltungsangestellten) und weniger Aufwand bei der EDV zurückzuführen. Weiter ist wiederum ein Betrag für die gemeinsame Entwicklungsstrategie der drei Verbundgemeinden ins Budget aufgenommen worden.

Ab Januar 2023 startet die neue regionale Bauverwaltung in Ormalingen. Die Kostenbeteiligung ist zur Hauptsache vom Bedarf der Gemeinde abhängig.

Von Seiten Kanton ist der Aufbau eines digitalen kundenzentrierten Einwohnerportals für kantonale und kommunale Dienstleistungen geplant. Finanziert soll dies via einem Prokopf-Beitrag von je Fr. 2.50 von den Gemeinden und dem Kanton während den nächsten 4 Jahren.

Aufgrund der laufenden Fälle ist mit höheren Fallkosten bei der KESB zu rechnen.

Um eine klare Trennung zwischen der bisherigen Kreisschule Ze-Ki und der neuen Kreisschule Rü-Ki-Ze zu haben, wechselt ab August die rechnungsführende Gemeinde von Zeglingen nach Rünenberg. Somit sind in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 bei den Beiträgen an die Kreisschule jeweils 7 Monate Kreisschule Ze-Ki und 5 Monate Kreisschule Rü-Ki-Ze enthalten.

Gesamthaft ist der Kostenanteil von Fr. 297'100.— an die beiden Kreisschulen um Fr. 16'350.— tiefer. Der Betrag kann als solcher aber nur schwer mit jenem aus dem Vorjahr verglichen werden. Die Budgetierung war insbesondere für die Kreisschule ab August eher schwierig. Machen doch die Lohnkosten einen erheblichen Teil des Budgets aus. Doch welche Lehrkräfte in die neue Kreisschule wechseln ist noch nicht genau definiert. Ebenso die definitive Anzahl Klassen. Dies hat dann Auswirkungen auf die Miet- und Betriebskostenbeiträge für die Räumlichkeiten in den beiden Schulhäusern. Weiter kommt ab August auch noch ein neuer Kostenverteilungsschlüssel zur Anwendung.

Der Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung von BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen kann aufgrund der aktuellen Zahlen leicht nach unten korrigiert werden. Mehrkosten sind bei der Spitex budgetiert. Der Gemeindebeitrag pro EinwohnerIn erhöht sich auf Fr. 115.39 (Vorjahr 108.05).

Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 19.— auf neu Fr. 107.—.

Die juristische Auseinandersetzung bezüglich den ungedeckten Heimkosten und deren Rückerstattung ist abgeschlossen. Die Nachkommen haben nun die jährlich anfallenden Kosten vollumfänglich zurückzuerstatten. Der Betrag für die Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen, sind im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt. Im Moment ist jedoch noch nicht klar, ob ein neuer Ausbildungsplatz angeboten wird (Prokopf-Beitrag Fr. 4.43) oder die bisherige Lernende fest angestellt wird (Prokopf-Beitrag Fr. 6.79).

Der Gemeinde Kilchberg sind inzwischen zwei minderjährige Asylsuchende zugeteilt. Die Ausgaben sollten durch die Bundespauschalen gedeckt sein.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'150.—. Aufgrund der Kosten im laufenden Jahr musste der Budgetbetrag für die Reinigung der Schulhäuser nach oben korrigiert werden. Weiter ist die Anschaffung von diversen Kleinmaschinen geplant. Neu wird ein Teil der Gipsihalle in Zeglingen als Salzlager genutzt. Dadurch steigt der Mietzinsbetrag leicht an. Erstmals im Budget enthalten ist die Abschreibung des neu gekauften Kompakttraktors.

Auf dem Friedhof ist die Aufhebung von Grabfeldern sowie deren Einheitsbepflanzung geplant.

Die Steuereinnahmen für das nächste Jahr zu budgetieren ist schwierig. Im Jahre 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der Ertragssteuersatz wird infolge der Steuervorlage 17 (SV17) in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Zur Abfederung erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, welche davon 6,8% an die Gemeinden weitergeben. Auch der Kanton entlastet die Gemeinden jährlich mit 9.5 Millionen Franken, aufgeteilt nach Einwohnerzahl (Abzug bei der Kompensationsleistung Lastenausgleich) und nach Vermögenssteuerertrag (neuer Kompensationsbetrag).

Auch bei den juristischen Personen kommt es im Rahmen der SV17 zu einer Änderung. Es wird ab dem Jahre 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Der neue Steuersatz muss an den kommenden Budgetgemeindeversammlungen festgesetzt werden.

Somit haben wir die Vermögenssteuererträge der natürlichen Personen wie auch die Steuererträge der juristischen Personen nach unten korrigiert. Wobei festzuhalten ist, dass der Steuerertrag der juristischen Personen bei uns weniger als Fr. 1'000.— beträgt.

Die Lastenausgleichsbeiträge und die Sonderlastenabgeltungen bewegen sich im Rahmen der für das Jahr 2022 erhaltenen Beträge. Die Kompensationsleistung Lastenausgleich ist durch die oben erwähnte Abfederung von 9.5 Mio Franken leicht tiefer, dafür kann auf der Einnahmenseite ein neuer Kompensationsbeitrag Vermögenssteuerertrag ins Budget aufgenommen werden. Beim Finanzausgleich rechnen wir aufgrund der Steuereinnahmen im laufenden Jahr mit einem leicht höheren Betrag.

Zusammenzug Budget 2023

Gesamtaufwand	Fr.	973'400.—
Gesamtertrag	Fr.	883'400.—
Aufwandüberschuss	Fr.	90'000.—

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	42'650.—
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	73'900.—
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	1'750.—

Folgende spezielle Positionen wurden ins Budget 2023 aufgenommen:

Erfolgsrechnung

011	Legislative	
	Mehraufwand für Wahlbüro infolge Wahljahr (RR/NR/SR)	4'000
012	Exekutive	
	Kosten Fremdverwaltung durch Kanton	25'000

0220	Verwaltung	
	tieferer Beitrag an den Verwaltungsverbund	44'650
	Beitrag an neue regionale Bauverwaltung	6'000
	Beitrag an kundenzentriertes Einwohnerportal	450
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	
	abhängig von laufenden Fällen	27'550
2110	Kindergarten	
	höherer Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki infolge Mehr-	
	Lektionen in der Vorschulheilpädagogik	33'150
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	19'500
2110	Primarschule	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki	132'500
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	85'250
2190	Schulleitung und Schulrat	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki	16'500
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	10'200
4120	Kranken- und Pflegeheime	
	abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen	60'000
4210	ambulante Krankenpflege	
	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. steigt um Fr. 7.34 pro EinwohnerIn	20'200
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
	Beitrag sinkt um 19.— pro EinwohnerIn	18'700
5350	Leistungen an das Alter	
	Gemeindebeiträge für ungedeckte Heimkosten APH	34'000
	Zusatzbeiträge an EL-Bezüger	28'000
	Rückerstattung für ungedeckte Heimkosten APH	34'000
5440	Jugendschutz	
	Beitrag an offene Jugendarbeit	1'100
5730	Asylwesen	
	Unterstützungskosten	31'000
	Pauschalentschädigung Bund	30'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
	Beitrag an Werkhofverbund	39'100
7711	Friedhof und Bestattung	
	allgemeiner Unterhalt	6'000
	Gräberaufhebung	4'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	1'750
	Kompensationszahlung Lastenausgleich	3'950
	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	11'400
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	17'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	26'200
	Finanzausgleich	185'000
	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistung	6'000
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	29'000
	Kompensation Vermögenssteuerreform	3'600

9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen Anteil an Bundeserträgen	6'550
9610	Zinsen höherer Zinssatz für Darlehen über 1 Mio. Franken	13'350

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

8. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

- Information Papiersammlung 2023